



PREISBLATT

Grund- und Ersatzversorgung

(gültig von 01.06.2022 bis 30.06.2022)

	Ziffer der StromGVV	Nettopreise (Ohne MwSt.)	Bruttopreise (Inkl. 19% MwSt.)	
Strompreis ohne Schwachlastregelung (Eintarif)				
A.	Arbeitspreis Haushaltskunden ¹	3.1	30,60 Cent/kWh	36,41 Cent/kWh
	Arbeitspreis Nicht-Haushaltskunden ²	3.2	54,14 Cent/kWh	64,43 Cent/kWh
	Grundpreis je Zähler	3.2	108,00 Euro/Jahr	128,52 Euro/Jahr
Strompreis mit Schwachlastregelung (Doppeltarif)				
B.	Arbeitspreis Hochtarif (HT) Haushaltskunden ¹	3.1	31,44 Cent/kWh	37,41 Cent/kWh
	Arbeitspreis Niedertarif (NT) Haushaltskunden ¹	3.1	28,92 Cent/kWh	34,41 Cent/kWh
	Arbeitspreis Hochtarif (HT) Nicht-Haushaltskunden ²	3.1	54,98 Cent/kWh	65,43 Cent/kWh
	Arbeitspreis Niedertarif (NT) Nicht-Haushaltskunden ²	3.1	52,46 Cent/kWh	62,43 Cent/kWh
	Grundpreis je Zähler	3.2	108,00 Euro/Jahr	128,52 Euro/Jahr
	ggf. Stromwandlersatz		36,00 Euro/Jahr	42,84 Euro/Jahr
Höchstpreisbegrenzung				
C.	In der Hochtarifzeit (HT)	3.3	41,56 Cent/kWh	49,46 Cent/kWh
	In der Niedertarifzeit (NT)	3.3	28,92 Cent/kWh	34,41 Cent/kWh
	Verrechnungspreis ohne Schwachlast		25,76 Euro/Jahr	30,65 Euro/Jahr
	Verrechnungspreis mit Schwachlast		47,81 Euro/Jahr	56,89 Euro/Jahr
	ggf. Stromwandlersatz		36,00 Euro/Jahr	42,84 Euro/Jahr

¹ Letztverbraucher in Niederspannung, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Energieverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen

² Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben

Im netto Arbeitspreis sind enthalten:

	ET ct/kWh	HT ct/kWh	NT ct/kWh
Stromsteuer	2,050	2,050	2,050
Konzessionsabgabe	1,320	1,320	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energie-Gesetz	3,723	3,723	3,723
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz	0,378	0,378	0,378
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437	0,437	0,437
Umlage nach § 17 f Energiewirtschaftsgesetz	0,419	0,419	0,419
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbare Lasten	0,003	0,003	0,003
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	5,600	5,600	5,600

Stadtwerke Vilsbiburg, Kindlmühlestraße 2, 84137 Vilsbiburg

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag

08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag

08:00 - 12:00 Uhr

Die Belieferung erfolgt auf der Grundlage der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV).

Der Strompreis setzt sich aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis zusammen. Gegebenenfalls kommen Wandler Gebühren hinzu. Bei Kostensteigerung durch Steuern, Abgaben, Umlagen oder ähnlichen durch Gesetz oder behördlichen Maßnahmen vorgegebenen Belastungen sind die Stadtwerke berechtigt, die vorgenannten Preise entsprechend anzupassen.

Im Netzgebiet der Stadtwerke Vilsbiburg gelten folgende Schaltzeiten

Hochtarif-Zeiten: Montag bis Freitag 6:00 Uhr - 22:00 Uhr

Niedertarif-Zeiten: Montag bis Donnerstag 22:00 Uhr - 6:00 Uhr des folgenden Tages
Freitag ab 22:00 Uhr bis Montag 6:00 Uhr
und an Feiertagen 00:00 Uhr - 24:00 Uhr